

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Edlinger

Durchwahl
3192

Datum
18.04.2023

RUNDSCHREIBEN 013/2023

Lebensmittelrecht	Kontaminanten			
Betrifft: Höchstgehalte für Arsen in bestimmten Lebensmitteln		Frist:		
Kurzinfo: <ul style="list-style-type: none"> • Änderung bzw. Einführung von neuen Höchstgehalten für Arsen in bestimmten Lebensmittel 				

Mit [Verordnung \(EU\) 2023/465](#) wurden die in der EG-Kontaminanten-Verordnung ([VO \(EU\) 1881/2006](#)) festgelegten Höchstgehalte für anorganisches Arsen novelliert. Bislang gab es nur Grenzwerte für Reis(erzeugnisse).

Der Grenzwert für geschliffenen Reis wurde gesenkt, die anderen bereits bestehenden Grenzwerte bleiben gleich. Neu aufgenommen wurden Grenzwerte für

- Reismehl,
- Reisdrinks,
- Säuglingsnahrung und Beikost,
- Fruchtsäfte, rekonstituierte Fruchtsaftkonzentrate und Fruchtnektare und
- Speisesalz.

Bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung (d.h. vor 26. März 2023) in Verkehr gebrachte Produkte dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum in Verkehr bleiben.

Gültig ab/Status: ab sofort	Beilagen:
------------------------------------	------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin